



Erste Stellungnahme der CDU Hamburg zu den Entwürfen der neuen Bildungspläne

Der Stellenwert des allgemeinen Teils

Der allgemeine Teil der Bildungspläne mit seinen Leitperspektiven (Wertebildung/Werteorientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt) und der fachübergreifenden Sprachförderung stößt auf breite Akzeptanz. Eine Kritik an den Bildungsplänen ist die Frage, ob auf Basis der vorgelegten Kerncurricula, die im allgemeinen Teil dargelegten Grundsätze erreicht werden können. Zum Teil erscheinen Verweise auf Leitperspektiven, wie zum Beispiel auf Bildung für nachhaltige Entwicklung im Fach Mathematik in der Mittelstufe als „gewollt“ und nicht realisierbar. Beispielhaft sei hier auch die Frage nach der Ausgewogenheit von verbindlichen Inhalten der Kerncurricula gegenüber notwendig zu erwerbenden Kompetenzen genannt. Deshalb schlagen wir vor, dass eine Evaluation der Bildungspläne vor 2026 stattfinden soll, die zwingend auch die Erreichung der Bildungsziele aus dem Allgemeinen Teil zum Gegenstand hat. Die Urteile der Schülerinnen und Schüler zu den neuen Bildungsplänen müssen altersadäquat in diese Evaluation einbezogen werden.

Akzeptanz

Die Akzeptanz der Bildungspläne in den Schulen ist unerlässliche Grundvoraussetzung für deren Erfolg. Daher sollte der Beteiligungsprozess fortgeführt und die eingegangenen Änderungs- und Verbesserungsansätze insbesondere der Fachlehrerschaft geprüft und eingearbeitet werden. Sofern erforderlich müssen die Zeiträume für Rücksprachen erweitert werden. Zudem sollte auf Lesefreundlichkeit und die Einheitlichkeit der Sprache geachtet werden. So empfehlen wir beispielsweise, einheitlich die Begriffe „Schülerinnen und Schüler“ und nicht „Lernende“ bzw. „Lehrerinnen und Lehrer“ oder „Lehrkräfte“ zu verwenden.

Der Umfang der Bildungspläne ließe sich erheblich reduzieren, wenn überfachliche Kompetenzen und Grundsätze der Leistungsbewertung nicht in jedem Kerncurriculum, sondern in den allgemeinen Teil übernommen würden. Zudem würde diese Struktur aktiv kommunizieren, dass die dargelegten Grundsätze zu diesen beiden Aspekten für alle Schulformen und Jahrgangsklassen gleichermaßen Geltung besitzen.

Umsetzungsvorschläge sind in den digital angelegten Bildungsplänen vorgesehen, sind aber wegen des Entwurfscharakters noch nicht vorhanden. Hamburg hat entgegen vieler anderer Länder keine Liste zugelassener/empfohlener Bildungsmedien. Dies führt dazu, dass das Erlangen von Kenntnis und die Verwendung von neuen Bildungsmedien von der Proaktivität und den Ressourcen der einzelnen Fachschaft abhängig ist. Das ist unter Effizienz- und Effektivitätserwägungen höchst bedenklich. Zudem finden Bildungsmedienververlage keinen zentralen Ansprechpartner in Hamburg; auch hat Hamburg keinen Einfluss auf Inhalt und pädagogische Gestaltung von Bildungsmedien. Insofern erhoffen wir uns von den Umsetzungsvorschlägen einen deutlichen Impuls in Richtung eines zuverlässigen und flächendeckenden Einsatzes hochwertiger und aktueller Bildungsmedien. Zur Einführung der neuen Bildungspläne müssen die Umsetzungsvorschläge vollumfänglich gegeben sein.

Inklusion

In allen Schulformen und Schulstufen werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und sonderpädagogischen Förderbedarfen inklusiv unterrichtet. Sie besitzen ein Recht auf Teilhabe an allen schulischen Angeboten. Dieses Recht muss auch in den Bildungsplänen und Kerncurricula ausgewiesen werden.

Deshalb müssen Mindeststandards, die jede Schülerin und jeder Schüler erreichen kann, definiert werden. Auf zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler sowie Kinder mit besonderen Begabungen muss ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Förderangebote und spezielle Angebote zur Begabtenförderung müssen verbindlich vorgehalten und umgesetzt werden.

Klausurersatzleistungen dürfen nicht grundsätzlich verboten werden. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wie auch kranke Schülerinnen und Schüler sind auf Klausurersatzleistungen angewiesen und können nur in dieser Form Abschlüsse erreichen. Auch für Hochbegabte können Klausurersatzleistungen ein sinnvolles Prüfungsformat sein.

Diagnostizierte Legasthenie sollte als Behinderung anerkannt werden. Dieses geschieht bereits in anderen Bundesländern. Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche muss ein Anspruch auf Nachteilsausgleich eingeräumt werden. In diesem Zusammenhang darf es keine stärkere Bewertung von fächerübergreifenden Rechtschreibleistungen geben. Das muss auch für Schülerinnen und Schüler mit Wahrnehmungsstörungen und zieldifferent Unterrichtete gelten.

Die Bedeutung der Kerncurricula

Kerncurricula sind aus unserer Sicht wichtig, damit alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten. Nur so kann ein verbindliches Basiswissen erreicht werden, das auch den Dialog zwischen sozialen Schichten und Stadtteilen erleichtert und einen sozialen Zusammenhalt schafft. Die Kerncurricula legen verpflichtende Unterrichtsinhalte und verpflichtendes Fachwissen fest. Sie sollen insbesondere klar beschreiben, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen verfügen müssen. In diesem Sinn erachten wir die Einführung obligatorischer Fachbegriffe als sinnvoll; die Liste der Begrifflichkeiten sollte jedoch regelhaft angepasst werden.

Damit sich die Bildungschancen für viele Hamburger Schülerinnen und Schüler vergrößern können, müssen für die Grundschule verbindliche Mindeststandards ganz besonders in den Kernfächern, dem Sozialverhalten und der Motorik definiert werden. Spezielle Mindeststandards müssen auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarfen und kranke Schülerinnen und Schüler gesetzt werden.

Außerdem sollte in der Grundschule das sichere Beherrschen der Schreibschrift als Standard definiert werden. So sollte die Schulausgangsschrift oder die lateinische Ausgangsschrift wieder verbindlich eingeführt und intensiv eingeübt werden. Nur in Hamburg und Berlin wird den Grundschulen die Wahl gelassen, auch die unverbundene Grundschrift zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler sollen daraus (selbstständig) ableitend eine eigene Handschrift entwickeln, was viele Schülerinnen und Schüler überfordert. Das flüssige Schreiben stellt in der Regel eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und den schulischen Erfolg dar.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen oder übererfüllen, müssen schulinterne Maßnahmen, wie z. B. innere und äußere Differenzierung, Förderangebote, die Überprüfung sonderpädagogischer Förderbedarfe und spezielle Angebote zur Begabtenförderung verbindlich vorgehalten und umgesetzt werden.

Daneben muss es Raum für Profilierungen und Berücksichtigung individuellen Lernsituationen von Schülerinnen und Schülern geben. Dieser Raum sollte sich mit zunehmenden Lernjahren vergrößern. Dabei sollte das Volumen der Verbindlichkeit in der Studienstufe an den verfügbaren Semester-Unterrichtsstunden zwischen 50 % und maximal 66 % betragen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf einen Zielkonflikt von Profiloberstufe und Zentralabitur hin. Aus der Schulpraxis wissen wir, dass in der Studienstufe eine zunehmende Verengung auf Fachwissen erfolgt, die zu wenig Raum für den erwünschten Kompetenzerwerb lässt. Hier liegt die Befürchtung nahe, dass das notwendige Fachwissen mit der Sekundarstufe I nicht erworben wurde.

Deshalb müssen für alle Fächer in der Sekundarstufe I die Lernergebnisse so genau beschrieben werden, dass die Studienstufe und berufliche Schulen darauf aufbauen können. Die Kerncurricula der Sekundarstufe I müssen so formuliert werden, dass sie eine sichere und umsetzbare Grundlage der Studienstufe und der beruflichen Schule bilden.

Da die MINT Kerncurricula der Studienstufe mit bis zu 80% verbindlichen Inhalten als überfrachtet gelten, müssen diese korrigiert werden. Um noch eine inhaltliche Abstimmung mit den Kerncurricula der Studienstufe vornehmen zu können, müssen die Kerncurricula der Nebenfächer für die Sekundarstufe I schnellstmöglich erarbeitet werden.

In den Kerncurricula gibt es nur spärliche Hinweise auf das Vorhandensein hervorragender Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich. Gerade solche außerschulischen Lernangebote sollten Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ihre spätere Berufslaufbahn besonders zugänglich gemacht werden. Auch die guten außerunterrichtlichen Experimentiermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Jahren aufgebaut worden sind, lassen sich nicht finden.

Leistungsbewertung

Wir stehen für ein konsequentes Monitoring der zu erbringenden Leistungen. Leider vergeben die neuen Bildungspläne jedoch die Chance, die Leistungsbewertung zu modernisieren. Die laufende Kursarbeit ist für die Lernmotivation und den Lernerfolg von überragender Bedeutung. Statt sie in der Leistungsbewertung auf 50% (faktisch) zu reduzieren, muss sie gestärkt werden.

Deshalb muss die laufende Kursarbeit – wie von den meisten Schulen praktiziert – einen 60%igen Anteil an der Gesamtnote tragen. Außerdem soll sie eine Stärkung erfahren, indem die Schulen die Vorgabe erhalten, transparent zu definieren, anhand welcher Kriterien (wie zum Beispiel Qualität und Quantität der Beiträge, Engagement, Aufmerksamkeit, Kooperationsfähigkeit u. ä.) und zu erbringender Leistungen (Präsentationen, Experimente, Projekte, Schulaufgaben, Gruppenarbeiten, u. s. w.) die laufende Kursarbeit beurteilt wird und wie diese gewichtet sind.

Der Anteil schriftlicher Lernerfolgskontrollen soll auf 40% begrenzt werden. Insbesondere, wenn es um die Überprüfung der Problemlösekompetenz geht, sollten Open-Book-Klausuren zum Einsatz kommen.

Informatik/Medienkompetenz

Die Leitperspektive „Lernen in der digitalen Welt“ reicht nicht aus, um Schülerinnen und Schüler mit genügend Wissen und Kompetenzen auszustatten. Deshalb muss ein Pflichtfach „Informatik/Medienkompetenz“ eingeführt werden.

Landesfachausschuss Bildung der CDU Hamburg, Antje Müller (antje.mueller@cduhamburg.de)

Kerngruppe Bildung der CDU-Bürgerschaftsfraktion Hamburg, Birgit Stöver (birgit.stoever@cduhamburg.de).

Hamburg, den 30. Juni 2022